

## **Beantragung eines Ersatzzeugnisses**

Zur Erteilung eines Ersatzzeugnisses ist die Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen erforderlich:

- ggf. Übersendung einer noch vorhandenen Kopie Ihres Originalzeugnisses
- genaue Erklärung darüber, wie das Original in Verlust geraten ist bzw. so stark beschädigt wurde (Anlage)

Für die Ausstellung entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **60,00 €**. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Beachten Sie bitte, dass das Ersatzzeugnis erst ausgestellt werden kann, wenn die Gebühr gezahlt wurde.

### **Hinweise:**

Das Original des Zeugnisses verliert durch die Ausstellung des Ersatzzeugnisses seine Gültigkeit. Gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sind Sie zur Herausgabe des Zeugnisses verpflichtet.

Gemäß § 267 Strafgesetzbuch (StGB) wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zur Täuschung im Rechtsverkehr ein echtes Zeugnis verfälscht oder ein unechtes oder verfälschtes Zeugnis gebraucht.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein. Ihre zuständige Sachbearbeiterin wird sich in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Erklärung**

Das Original meines Zeugnisses ist wie folgt in Verlust geraten bzw. durch folgende Umstände sehr stark beschädigt worden:

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift)